

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlich wiederkehrender Beitrag von max. Fr. 80'000.- an den Verein Kinderspitex Kanton Zürich (kispex)

Antrag:

Dem Verein Kinderspitex Kanton Zürich (kispex) wird unter Vorbehalt der finanziellen Beteiligung durch den Kanton Zürich für Spitex-Leistungen, welche bei kranken, behinderten und sterbenden Kindern in Winterthur erbracht werden, ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal Fr. 80'000.- gewährt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Grundsatz

Das kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 4. November 1962 regelt die Zuständigkeit für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex). Danach haben gemäss § 59 Abs.1 die Gemeinden für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege zu sorgen. Diese Aufgabe können sie jedoch privaten Stellen übertragen.

Spitex für Kinder (kispex)

Der Verein Kinderspitex Kanton Zürich (kispex) wurde 1995 als private gemeinnützige Kinderspitex-Organisation für den Kanton Zürich gegründet. kispex arbeitet ergänzend zum Kinderspital, den Kinderkliniken und den örtlichen Spitex und betreut in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, Ärztinnen und Ärzten, Institutionen sowie Spitälern Kinder zu Hause. kispex ermöglicht somit schwer kranken, behinderten oder sterbenden Kindern intensive Pflege und Hilfe in der Geborgenheit der Familie und der gewohnten Umgebung. kispex erhielt bis anhin nur auf freiwilliger Basis Gelder der öffentlichen Hand, d.h. ohne entsprechende Leistungsvereinbarungen, und war damit zur Deckung des Defizits vorwiegend auf Spendengelder angewiesen. Die Behandlungs- und Pflegekosten werden entweder über die Krankenkassen oder die Invalidenversicherung abgerechnet. Die geleisteten Stunden sind seit dem Bestehen von kispex kontinuierlich angestiegen, nämlich von 1'500 Stunden im Jahre 1995 auf 32'000 Stunden im Jahre 2002, auf welchem Niveau sie sich jetzt eingependelt haben. Die Dienstleistungen werden von insgesamt 116 Mitarbeitenden (25 Stellen) erbracht.

2. kispex in Winterthur

Die kispex hat in den letzten zwei Jahren durchschnittlich 2'000 Stunden in der Stadt Winterthur geleistet; dies als spezifische Ergänzung zum Angebot der städtischen Spitex. Eine Zunahme der zu erbringenden Leistungsstunden ist nicht zu erwarten, da das Einsatzgebiet klar auf Kinder beschränkt ist.

Die Zusammenarbeit der kispex mit den Kinderärzten in Winterthur und der Kinderklinik des Kantonsspitals ist eingespielt und funktioniert gut. Mitarbeiterinnen der kispex, welche in Winterthur wohnhaft sind, übernehmen nach Möglichkeit auch die Einsätze in der Stadt oder im Bezirk, um lange Anfahrtswege zu verhindern.

3. Abgrenzung zur städtischen Spitex

Die Einsätze der kispex unterscheiden sich in einigen Punkten von denjenigen der städtischen Spitex:

- Mitarbeitende der kispex sind zum grössten Teil ausgebildete Kinderkrankenschwestern mit entsprechend aufwändigen Weiterbildungen und jahrelanger Erfahrung.
- Die Einsätze sind oft sehr zeitintensiv und mit Nachwacheinsätzen verbunden. Aus Kapazitätsgründen wäre die Übernahme dieser Fälle durch die Spitex Stadt Winterthur nicht möglich.
- Pflege- und Betreuungssituationen, wie sie die kispex antrifft, erfordern eine hohe Kontinuität. Die Eltern und Kinder müssen Vertrauen finden und brauchen eine konstante Bezugsperson.

Gerade weil die städtische Spitex diese und auch andere Anforderungen nicht erfüllen kann, pflegt sie bereits seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit andern spezialisierten Organisationen, wie z.B. dem Verein Gemeindepsychiatrie, der Vereinigung zur Betreuung Schwerkranker, den konfessionellen Spitexorganisationen, der Nachbarschaftshilfe und eben - der kispex. Einige dieser Organisationen (Verein Gemeindepsychiatrie, Vereinigung zur Betreuung Schwerkranker, kispex etc.) wurden bisher auch regelmässig mit kleineren Beiträgen aus dem Spitex-Fonds unterstützt.

4. Finanzierung

Grundsatz

Wie eingangs erwähnt, fällt die Erbringung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege gemäss Gesundheitsgesetz in die Zuständigkeit der Gemeinden. Sie können diese Aufgabe privaten Stellen übertragen, haben sich jedoch entsprechend an den finanziellen Aufwendungen zu beteiligen.

Finanzierung kispex

Die kispex konnte bisher ohne feste Subventionen der Gemeinden auskommen. Der Betrieb wurde durch die Einnahmen der Pflegebeiträge der IV und der Krankenkassen sowie der freiwilligen Beiträge oder Spendengeldern finanziert. Die IV zahlt seit 1. April 2003 anstelle der bisherigen Pflegebeiträge von Fr. 85.- pro Stunde nur noch Fr. 65.-. Zusätzlich wurde die Spesenentschädigung für die Fahrten ab 1. Juli 2003 vollumfänglich gestrichen. Dadurch gerät die Organisation in grosse finanzielle Bedrängnis. Sie ist darauf angewiesen, gleich wie die allgemeine Spitex mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, damit sich diese an den Kosten der erbrachten Spitex-Leistungen beteiligen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Gesundheitsdirektion der kispex die gemäss § 59 des Gesundheitsgesetzes geschuldeten Kostenanteile leistet.

Die Stadt Zürich (Zentralstelle Spitex) hat bereits Beiträge für das Jahr 2003 geleistet und ist bereit, dies auch in Zukunft zu tun und mit der kispex eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Weitere kleinere Gemeinden im Kanton haben ihre Zustimmung ebenfalls bereits signalisiert.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich anerkennt die Leistungen der kispex und hat mit Schreiben vom 26. Mai 2003 die Subventionierung des Betriebs mit einem Kostenanteil von 40 % gemäss § 59 Abs. 2 Gesundheitsgesetz zugesagt. Dies allerdings unter Vorbehalt der finanziellen Beteiligung der Gemeinden.

Gemäss Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 2003 leistet der Kanton an den Beitrag der Gemeinden, welche 60 % der ungedeckten Kosten zu übernehmen haben, wiederum einen Staatsbeitrag von minimal 13 % maximal 40 % gemäss Finanzkraftindex (§§ 47 – 49). Bei einem Finanzkraftindex von derzeit 107 für die Stadt Winterthur beträgt dieser Satz demnach 24%.

5. Kosten für die Stadt Winterthur

Berechnungsgrundlage

Eine Stunde kispex wird gemäss Budget 2004 mit Fr. 110.15 Franken veranschlagt. Gemäss den gesetzlichen Beitragssätzen ergibt dies für die Stadt Winterthur folgenden Kostensatz pro Stunde in Franken:

Vollkosten pro geleistete Stunde	110.13
Beiträge Krankenkassen oder IV	-63.41
Ungedeckte Kosten pro Stunde	<u>46.72</u>
Subventionsbeitrag Kanton Zürich *)	-15.86
Kostenbeitrag Stadt Winterthur	<u>30.86</u>

*) Fr. 110.15 x 60 % x 24 %

Jährliche Kosten ab 2004

Geht man von den in den letzten Jahren jährlich geleisteten 2'000 Stunden aus, so ergibt sich ein jährlicher Beitrag von rund Fr. 62'000.-. Dieser Beitrag richtet sich nach den effektiv geleisteten Stunden. Die Anzahl Pflegestunden wird sich in den kommenden Jahren im Durchschnitt kaum stark verändern, dasselbe gilt auch für den Finanzkraftindex der Stadt Winterthur. Jährliche Schwankungen beim Bedarf sind jedoch nicht auszuschliessen, so dass der jährliche Beitrag auf maximal Fr. 80'000.- festgesetzt wird.

Leistungsvereinbarung

Die Details der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein kispex werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

Übernahme der Leistungen durch die städtische Spitex

Wenn die Leistungen für kranke, behinderte und sterbende Kinder nicht mehr durch die kispex erbracht werden könnten, müssten sie durch die städtische Spitex übernommen werden, denn es handelt sich dabei um eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung (§ 59 Gesundheitsgesetz). Um diese sicherzustellen, wären zusätzlich ca. 2,5 Stellen zu schaffen, und es wäre mit Kosten von rund Fr. 260'000.- zu rechnen (Personalkosten pro Stelle Fr. 104'460.- gem. Kennzahlen Spitex 2002). Die Einnahmen, inkl. Staatsbeitrag, beliefen sich in diesem Fall auf rund Fr. 160'000.-. Damit ergäbe sich ein Aufwandüberschuss von

rund Fr. 100'000.- bzw. Fr. 50.-- pro geleistete Stunde (Fr. 100'000.- geteilt durch 2'000 Einsatzstunden). Somit entstehen für die Stadt Winterthur bei einem Verzicht auf eine Leistungsvereinbarung mit kispex Mehrkosten in der Höhe von Fr. 100'000.- pro Jahr. Zudem müssten diese neuen Mitarbeitenden über spezialisierte Ausbildungen verfügen und ebenfalls einen 24-Stunden Betrieb mit Nachtwache und Nachtpikett abdecken.

6. Fazit

Die kispex ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur „normalen“ Spitex. Sie stellt sicher, dass Spitexleistungen für kranke, behinderte und sterbende Kinder bedarfsgerecht und professionell angeboten werden können. Die besondere Stärke und Einmaligkeit der kispex liegt in der fachspezifischen Ausbildung des Personals, der Kontinuität der Bezugspersonen sowie im Angebot rund um die Uhr, was in der Kinderpflege und –betreuung von zentraler Bedeutung ist. Ohne Zusammenarbeit mit der kispex müsste die städtische Spitex diese Dienstleistung zusätzlich in ihr Angebot aufnehmen, was höhere Kosten verursachen würde; oder es müsste in Kauf genommen werden, dass schwerkranke oder sterbende Kinder nicht zu Hause, sondern in der Kinderklinik gepflegt und betreut werden müssten. Aus diesem Grund sind die gestützt auf das Gesundheitsgesetz in Verbindung mit der kantonalen Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege zu entrichtenden wiederkehrenden Beiträge von max. Fr. 80'000.- pro Jahr zu bewilligen. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Zürich sich im Rahmen seiner Subventionspflicht weiterhin an den Kosten beteiligt und die kispex als Anbieterin dieser Dienstleistungen anerkennt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder